

Telefon: 089/233 - 738620

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Nord
KVR-III/16

Bücherschrank Münchner Freiheit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02167 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 08.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14608

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 22.10.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass an der Münchner Freiheit ein Bücherschrank errichtet werden soll. Der offene Bücherschrank wurde am 07.03.2024 genehmigt und am 13.08.2024 in Betrieb genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02167 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 08.07.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der offene Bücherschrank wurde am 07.03.2024 genehmigt und am 13.08.2024 in Betrieb genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02167 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 08.07.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolf

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 12 Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 12 Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 12 Schwabing-Freimann ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA III/16
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW